

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biomedical Engineering an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 13.02.2023:

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

1 Erster Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
1	Elektrotechnik 1						0,5	7
1.1	Elektrotechnik 1	4	SU	schrP, 90-120	LN der lfd. Nr. 1.2			
1.2	Übungen zu Elektrotechnik 1	2	Ü			LN ¹⁾⁴⁾		
2	Elektrotechnik 2						0,5	7
2.1	Elektrotechnik 2	4	SU	schrP, 90-120	LN der lfd. Nr. 2.2			
2.2	Übungen zu Elektrotechnik 2	2	Ü			LN ¹⁾⁴⁾		
3	Mathematik 1						0,5	7
3.1	Mathematik 1	4	SU	schrP, 90-120	LN der lfd. Nr. 3.2			
3.2	Übung zu Mathematik 1	2	Ü			LN ¹⁾⁴⁾		
4	Mathematik 2						0,5	7
4.1	Mathematik 2	4	SU	schrP, 90-120	LN der lfd. Nr. 4.2			
4.2	Übung zu Mathematik 2	2	Ü			LN ¹⁾⁴⁾		
5	Grundlagen der Programmierung						0,5	6
5.1	Grundlagen der Programmierung	4	SU	schrP, 90-120	LN der lfd. Nr. 5.2			
5.2	Übung zu Grundlagen der Programmierung	1	Ü			LN ¹⁾⁴⁾		

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
6	Interdisziplinäres Praktikum 1						1	5
6.1	Praxisteil des Interdisziplinären Praktikums 1	3	PR	Proj				
6.2	Theorieteil des Interdisziplinären Praktikums 1	1	SU/Ü					
7	Interdisziplinäres Praktikum 2						1	6
7.1	Praxisteil des Interdisziplinären Praktikums 2	4	PR	Proj				
7.2	Theorieteil des Interdisziplinären Praktikums 2	1	SU/Ü					
8	Biomedizinische Grundlagen	4	SU/Ü	schrP, 90-120			0,5	5
9	Physiologie und Anatomie	4	SU/Ü	schrP, 90-120			0,5	5
10	Medizinische Physik	4	SU/Ü	schrP, 90-120			0,5	5
	Summe	50					6	60

2 Zweiter Studienabschnitt

2.1 Theoretische Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
11	Schaltungstechnik						1	7
11.1	Schaltungstechnik	4	SU/Ü	schrP, 90-120	LN der lfd. Nr. 11.2			
11.2	Praktikum Schaltungstechnik	2				LN ¹⁾⁵⁾		
12	Kommunikationstechnik	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	6
13	Verarbeitung medizinischer Signale	4	SU/Ü	Proj			1	6
14	Medizintechnik 1						1	6
14.1	Medizintechnik 1	4	SU	schrP, 90-120	LN der lfd. Nr. 14.2			
14.2	Übung zu Medizintechnik 1	1	Ü			LN ¹⁾⁴⁾		
15	Medizintechnik 2	4	SU/Ü	mdIP, 15-30			1	5
16	Pathophysiologie	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
17	Eingebettete medizinische Systeme						1	7
17.1	Eingebettete medizinische Systeme	4	SU/Ü	schrP, 90-120	LN der lfd. Nr. 17.2			
17.2	Praktikum Eingebettete medizinische Systeme	2	PR			LN ¹⁾⁵⁾		
18	Projekt-, Risiko- und Qualitätsmanagement	4	SU/Ü	Proj			1	5
19	Medizintechnische Informatik			schrP, 90-120			1	7
19.1	Medizintechnische Informatik	4	SU/Ü		LN der lfd. Nr. 19.2			
19.2	Praktikum Medizintechnische Informatik	2	PR			LN ¹⁾⁵⁾		

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen	Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
20	Biologische Sensoren und Aktoren						1	6
20.1	Biologische Sensoren und Aktoren	4	SU/Ü	schrP, 90-120	LN der lfd. Nr. 20.2			
20.2	Praktikum Biologische Sensoren und Aktoren	2	PR			LN ¹⁾⁵⁾		
21	Wearables und Implantate	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
22	Medizinrobotik und Geriatrie	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
23	Public Health and preventive Medicine	4	SU/Ü	schrP, 90-120			1	5
24	Rechtmanagement und Ethik	4	SU/Ü	mdIP, 15-30			1	5
25	Fachwissenschaftliches Seminar	2	S	SA			1	3
26	Fachwissenschaftliches Projekt	4	PR	Proj			1	7
27	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	12	SU/Ü/PR			3 LN ³⁾⁴⁾⁵⁾	Gesamt 3	15
28	Bachelorarbeit						3	
28.1	Seminar Bachelorarbeit	1	S					3
28.2	Bachelorarbeit		BA	BA				12
	Summe	84					22	120

2.1 Praktisches Studiensemester

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Studienbegleitende Leistungsnachweise	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
29	Praktikum (18 Wochen)		Pr			PrB ¹⁾		24
30	Nachbereitendes Praxisseminar	1	S			LN ¹⁾		2
31	Grundlagen der Betriebswirtschaft und des Gründertums	2	SU/Ü	schrP, 90-120			1	4
	Summe	3					1	30

3. Übersicht

Lfd. Nr.	Module	SWS		Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte
	Theoretische Studiensemester im ersten Studienabschnitt	50		6	60
	Theoretische Studiensemester im zweiten Studienabschnitt	84		22	120
	Praktisches Studiensemester	3		1	30
	Summe	137		29	210

Fußnoten:

- 1) Bewertung durch das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“. Der Leistungsnachweis muss bestanden sein.
- 2) Eine mindestens ausreichende Benotung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung; jeder einzelne Leistungsnachweis muss bestanden sein.
- 3) Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sollen durch Module mit 4 SWS oder können durch Module mit 2 SWS erbracht werden. Falls fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule mit 2 SWS erbracht werden, erhöht sich die Anzahl der abzulegenden Leistungsnachweise entsprechend.
- 4) Bei dem Leistungsnachweis kann es sich um eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Prüfung, eine Studienarbeit, eine Seminararbeit oder eine Projektarbeit handeln. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.
- 5) Es handelt sich um einen praktischen Leistungsnachweis in Form von praktischen Arbeiten bzw. Durchführung von Versuchen im Labor, Durchführung von Programmieraufgaben im Labor bzw. PC-Pool oder eigenständigen Bearbeitung von Übungsaufgaben sowie mündlichen Erläuterungen / Verteidigungen der im Praktikum bzw. der Übung erbrachten Leistungen. Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

Art der Lehrveranstaltung

Pr	Praktikum
S	Seminar
SU	Seminaristische Unterricht
Ü	Übung
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht mit Übung

Prüfungsart

schrP	schriftliche Prüfung	Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
mdIP	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Minuten pro Person sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
prP	praktische Prüfung	Anhand "realer Handlungen" des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
StA	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Umfang der Hausarbeit lt. APO: 3000 bis 6000 Wörter, ca. 10 bis 20 Seiten. Die Hausarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen.
SA	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Umfang der Hausarbeit lt. APO: 3000 bis 6000 Wörter, ca. 10 bis 20 Seiten. Die Hausarbeit ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen. Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von 30 bis 45 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.
Proj	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen, einen Projektbericht abzuliefern und ggf. die Ergebnisse mündlich

zu präsentieren. Umfang des Projektberichtes lt. APO THI: 1500 Wörter bis 7500 Wörter bzw. ca. 5 bis 25 Seiten, Umfang der mündlichen Präsentation lt. APO THI: 15 bis 45 Minuten. Der Projektbericht ist mit einem Textverarbeitungsprogramm zu erstellen.

- | | | |
|-------------|-------------------|---|
| BA | Bachelorarbeit | Schriftliche Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang: Umfang 40-60 Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge), erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm. |
| PrB | Praktikumsbericht | Der Praktikumsbericht ist ein Dokument, erstellt mit einem Textverarbeitungsprogramm, im Umfang von wenigstens 8 und maximal 25 Seiten (ohne Deckblätter und Verzeichnisse), das aufzeigt, welche Tätigkeiten während des Praktikums durchgeführt worden sind. Näheres wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt. |
| Koll | Kolloquium | Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Befragung und Diskussion zu einem zuvor festgelegten Thema. Die Befragung hat einen Umfang von 30 bis 45 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen. Näheres wird vom Fakultätsrat im Studienplan geregelt. |